



Gemeinde Muldenhammer • Klingenthaler Straße 29 • 08262 Muldenhammer

Staatliches Rechnungsprüfungsamt Zwickau
Brunnenstraße 19
08056 ZwickauBearbeiterin Frau Wagenknecht
Telefon 037465 / 40 28-12
Fax 037465 / 40 28-21
E-Mail [t.wagenknecht@gemeinde-
muldenhammer.de](mailto:t.wagenknecht@gemeinde-muldenhammer.de)

Datum 04.02.2025

Stellungnahme zum Prüfbericht der überörtlichen Prüfung der Haushaltsjahre 2013 – 2022

Sehr geehrte Frau Dr. Mischke,

wir möchten im Folgenden zu Ihrem Prüfbericht vom 26.09.2024 Stellung nehmen.

Einleitend möchten wir noch kurz auf die nicht festgestellten Jahresabschlüsse seit 2021 eingehen. Wir haben bereits mit dem Landratsamt Vogtlandkreis eine Zielvereinbarung zur Aufholung der Jahresabschlüsse abgeschlossen. Leider ist es uns bislang nicht gelungen die Zeitschiene komplett einzuhalten. Im Moment befindet sich der Jahresabschluss des Jahres 2021 zur örtlichen Prüfung beim Rechnungsprüfungsamt der Stadt Plauen. Bereits im Mai 2024 wurde dieser dort abgegeben, nunmehr befindet er sich jetzt erst in der Prüfung. In diesem Jahr ist unser Ziel, wieder 2 Jahresabschlüsse festzustellen. Der Jahresabschluss 2022 wird durch die Fachbedienstete für das Finanzwesen aktuell noch aufgestellt. Neben den laufenden Vorgängen, Haushaltsbewirtschaftung, Haushaltsplanung, Bearbeitungen im Rahmen der Grundsteuerreform bleibt oft zu wenig Zeit um intensiv an den Buchhaltungsabstimmung sowie der Erstellung des Anhangs und Rechenschaftsberichtes zu arbeiten. Natürlich sind wir bestrebt so schnell wie möglich, die Jahresabschlüsse dann auch gesetzeskonform bis zum 30.06. des Folgejahres aufzustellen.

Zu TNr. II 2

Ihre Beanstandungen aus der vorangegangenen Prüfung bezüglich der Stellenbeschreibung und Stellenbewertung für unsere Mitarbeiter soll nunmehr bis Mitte des Jahres erledigt werden. Die Beschreibungen haben wir selbst fertig erarbeitet, die Bewertungen dieser wird extern durchgeführt. Dafür gab es bereits ein Gespräch mit einem externen Dienstleister und der Auftrag dazu wurde erteilt. Erste Ergebnisse der Bewertung sind im Mai 2025 zu erwarten.

Zu TNr. II 4.1

Die Gebührenkalkulation für die Nutzung unserer Sportstätten befindet sich aktuell in der Überarbeitung. Unsere zuständige Mitarbeiterin besuchte dazu auch nochmal ein Seminar. Unser Ziel ist es die neuen Gebühren bis Ende September in einer überarbeiteten Satzung festzulegen.

SprechzeitenDi., Do., Fr: 08:00 – 12:00 Uhr
Di. 13:00 – 16:00 Uhr
Do. 13:00 – 18:00 Uhr**Kontakt**Telefon 037465 / 40 28-0
Fax 037465 / 40 28-21
E-Mail gemeinde@gemeinde-muldenhammer.de
Internet www.muldenhammer.com**Bankverbindung**Sparkasse Vogtland
IBAN: DE76 8705 8000 3605 0021 87
BIC: WELADED1PLX

Zu TNr. II 4.3.1

Bedingt durch die allgemeine Haushaltslage in unserer Kommune steht eine Prüfung und Entscheidung über die weitere Nutzung gemeindeeigener Objekte an. Hierzu zählt auch das Vereinsheim in Hammerbrücke. Nach ersten Gesprächen mit der Vereinsführung wurde die weitere Vorgehensweise definiert. Nach einer Diskussion in der nächsten Gemeinderatssitzung Ende Februar und einer Meinungsbildung über die weitere Nutzung des Vereinsheimes wird dementsprechend die Immobilie entweder verkauft oder dem Verein Dorfclub Hammerbrücke e.V. mit Abschluss eines Nutzungsvertrages und der damit verbundenen Erhebung eines Nutzungsentgeltes zur Nutzung überlassen.

Zu TNr. II 4.3.2

Bereits in der Gemeinderatssitzung am 25.11.2020 zeigte unsere Kämmerin Frau Wagenknecht die hohen Betriebskosten der Saunen in Hammerbrücke und Rautenkranz auf. Der Vorschlag die Sauna im Ortsteil Rautenkranz zu schließen fand dabei kein Verständnis. Es gab verschiedene Vorschläge aus den Reihen der Saunabesucher um Möglichkeiten zu finden die Erträge zu erhöhen oder ggf. auch Kosten einzusparen. Zum 01.01.2021 wurden die Eintrittsgelder zum ersten Mal erhöht und zum 01.01.2023 ein weiteres Mal.

In den Abrechnungen der Jahre ist deutlich zu erkennen, dass sich die Defizite verringern und das sich im Jahr 2024 erstmal vollständig eine Kostendeckung darstellt. Eine erneute Kalkulation und ggf. Anpassung der Eintrittsgelder sind für das kommende Jahr vorgesehen.

Weitere Anmerkungen:

Zu Ihren weiteren Anmerkungen zum Beispiel zur vorläufigen Haushaltsführung, den Zuschusszahlungen an Vereine oder auch dem Durchführen von Vergabeverfahren können wir nur mitteilen, dass wir stets bemüht sind alle gesetzlichen Regelungen einzuhalten.

Aufgrund der aktuellen politischen Situation im Bund, aber auch dem Freistaat Sachsen ist es immer schwieriger eine Haushaltssatzung rechtzeitig vor Beginn des neuen Haushaltsjahres zu erlassen. Hierzu fehlen die grundsätzlichen Entscheidungen die den Sächsischen Finanzausgleich betreffen, aber auch Unklarheiten in der bei der Entwicklung der Steuereinnahmen. Da es auch für uns immer kritischer wird einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen ist es natürlich umso wichtiger in der haushaltslosen Zeit die Regelungen des § 78 SächsGemO zu beachten.

Im Hinblick auf die Fertigstellung des Anbaus an die Deutsche Raumfahrt ausstellung in Morgenröthe-Rautenkranz und den sicher damit einhergehenden steigenden Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten ist es vor allem hier wichtig die jährliche Zuwendung und deren Verwendung genauer zu prüfen. Es gibt zahlreiche Punkte die im Hinblick auf unserer Leistungsfähigkeit zu überprüfen sind.

Wir werden uns künftig mit solchen Zuwendungen an Dritte ausführlich auseinandersetzen und den Arbeitsablauf diesbezüglich von Erstellung eines entsprechenden Zuwendungsbescheides, Anforderung Verwendungsnachweis, eventuelle Beschlüsse durch den Gemeinderat neu aufstellen.

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Schädlich
Bürgermeister